

Brandsicherheit Treppenhaus

In Mehrfamilienhäusern sind Treppenhäuser einerseits Fluchtwege für die Bewohner, andererseits dienen sie als Zugangsweg für Sicherheits- und Rettungsdienste. Umso wichtiger ist es, dass die Treppen frei zugänglich sind und sich in einwandfreiem Zustand befinden

Diese Sicherheitsregeln gelten für Treppenhäuser

- Wohnungszugänge, Ausgänge und Vorplätze sind jederzeit freizuhalten.
- Mindestens 1,2 m Durchgang sicherstellen
- Lösch- und Sicherheitseinrichtungen zugänglich halten
- Keine Kinderwagen, Velos oder Ähnliches abstellen
- Keine brennbare Gegenstände oder Materialien wie Elektrogeräte, Brennholz, Chemikalien, Kehrlicht etc. im Treppenhaus abstellen.
- Offenes Feuer wie Kerzen etc. zu Dekorationszwecken ist untersagt.
- Das Laden von E-Bikes ist ebenfalls verboten.
- Pro Wohnung ist ein nicht brennbarer, fix an Wand montierter Schuhschrank bis 0,2 m³ erlaubt
- Merken Sie sich Fluchtwege, Standorte von Löschgeräten oder – falls vorhanden – Taster von Brandmeldeanlagen.
- Melden Sie Brandschutzmängel am Gebäude der Hausverwaltung.

GESTATTET*



NICHT GESTATTET



*Bewilligungspflichtig durch den Hauseigentümer oder die Stockwerkeigentümergeinschaft